



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich  
Bildung und Jugend  
GZ: (GB 2) 51

Datum: 01. MRZ. 2021

## **Beschlusskontrolle zu V3334/19 (Sitzungsnummer: JHA/005/2020)**

Fortschreibung Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Leistungsart Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortschreibung des Regionalen Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung der Leistungsart Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden gemäß Anlage zum Beschluss.“**

Der Beschlusspunkt wurde erfüllt.

2. **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Ranking der Schulstandorte aller allgemeinbildenden Schulen sowie die Fachkräftebemessung jeweils zum 31. März im Zweijahresturnus, beginnend mit dem Jahr 2020, zu aktualisieren. Sich daraus ergebende Veränderungen werden zum 1. Januar 2021 wirksam.“**

Der Beschlusspunkt wurde erfüllt. Mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 30. März 2020 wurde den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses das durch die Verwaltung des Jugendamtes erstellte Ranking der allgemeinbildenden Schulen sowie die Fachkräftebemessung zur Verfügung gestellt.

3. **„Das Sächsische Landesgymnasium für Musik Dresden und das Sportgymnasium Dresden sind unabhängig vom Ranking nach Punkt 2 mit je einem Angebot der Schulsozialarbeit auszustatten.“**

Der Beschlusspunkt wurde erfüllt.

Mit Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses vom 4. Juni 2020 wurden das Angebot der Schulsozialarbeit für das Sächsische Landesgymnasium für Musik der „KulturLeben Dresden UG (haftungsbeschränkt)“ (Beschluss A0078/20) und das Angebot der Schulsozialarbeit für das Sportgymnasium dem „Sportjugend Dresden im Stadtsportbund Dresden e. V.“ (Beschluss A0068/20) übertragen.

4. **„Die Verwaltung des Jugendamtes wird aufgefordert, sich mit der fachlichen Problematik der Schnittmengen von Einzelfallbegleitung im Rahmen von Schulsozialarbeit einerseits und Hilfen zur Erziehung andererseits zu beschäftigen und dem Jugendhilfeausschuss bis Ende des Schuljahres 2020/2021 Vorschläge zur strukturellen Weiterentwicklung zu machen. Die Aufhebung des Beschlusses V2136/17 (Stressszenario) ist an die Bestätigung dieser Vorschläge gekoppelt.“**

Die Verwaltung des Jugendamtes hat mit der Planung des Prozesses, der für die Umsetzung des Beschlusspunktes erforderlich ist, begonnen.

Erste konkrete Umsetzungsideen sind seit September 2020 initiiert. Ein regelmäßiger Austausch der Allgemeinen Sozialen Dienste mit den jeweiligen Schulsozialarbeitsangeboten in den Stadträumen wurde und wird zu aktuellen Themen und Problemlagen durchgeführt.

Bisher konnten fünf von neun Terminen in den Allgemeinen Sozialen Diensten mit den stadt-raumansässigen Angeboten der Schulsozialarbeit stattfinden. Weitere Termine sind geplant bzw. mussten aufgrund der Corona-Pandemie verschoben werden. Folgetermine sind jährlich in Planung damit eine strukturelle Weiterentwicklung der Arbeit sowie eine bessere Vernetzung zwischen den einzelnen Akteur\*innen ermöglicht wird.

Die innerhalb des Stressszenarios geförderten Schulen werden überprüft, inwieweit der Mehrbedarf gegebenenfalls standortabhängig ist. Des Weiteren soll ein konkreter Austausch des zuständigen Allgemeinen Sozialen Dienstes, der Schule und der Schulsozialarbeitenden stattfinden.

5. **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Planung des Doppelhaushaltes für 2021/2022 Mittel für die Fachberatung zur Verfügung zu stellen.“**

Mit Beschluss zur Haushaltssatzung 2021/2022 (V0561/20 „Haushaltssatzung 2021/2022 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2021/2022“) vom 17. Dezember 2020 wurde das Budget zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe festgelegt. Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgt durch den Jugendhilfeausschuss. Ob in diesem Rahmen Mittel für die Fachberatung im Bereich Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden können, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht absehbar. Ein Beschluss zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe ist für den 29. April 2021 vorgesehen.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2021

Mit freundlichen Grüßen

  
Jan Donhauser  
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister